

Herr
Christoph Geissbühler
Präsident «Pro Kinderrechte Schweiz»
Postfach 2019
8032 Zürich

Bern, 11. Juli 2017

Ihre Anfrage zu «Knabenbeschneidung»

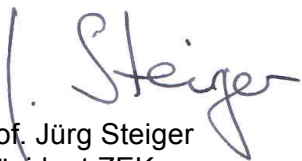
Sehr geehrter Herr Geissbühler

Anfangs Mai 2017 haben Sie der SAMW ein Schreiben zukommen lassen mit der Bitte, zur Frage der Genitalbeschneidung von Knaben Stellung zu beziehen.

Das Anliegen wurde von der Zentralen Ethikkommission (ZEK) der SAMW diskutiert. Die ZEK hält fest, dass bei der Beschneidung die Aufklärung der Eltern und die fachgerechte Durchführung des Eingriffs Voraussetzung sind für eine ethisch vertretbare medizinische Praxis. Dies erachtet die ZEK in der Schweiz für gegeben und erachtete es nicht als nötig, eine Stellungnahme speziell zu dieser Thematik zu erarbeiten.

Die ZEK befasst sich aber grundsätzlich mit dem Thema «Autonomie in der Medizin» (vgl. www.samw.ch/autonomie) und wird in absehbarer Zeit das Thema «Reichweite der elterlichen Sorge im medizinischen Bereich» vertieft behandeln.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Steiger'.

Prof. Jürg Steiger
Präsident ZEK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Ackermann'.

lic. theol., Dipl.-Biol. Sibylle Ackermann
wiss. Mitarbeiterin Ressort Ethik der SAMW